

Preisblatt

Zählerwechsel auf Kundenwunsch gültig ab dem 1. Januar 2015

| Zähler ohne registrierende Lastgangmessung* | Preis pro Zähler |
|---|--------------------------|
| Wechsel eines Stromzählers (SLP) | 103,00 Euro |
| Wechsel eines Gaszählers (SLP bis einschließlich G25) | 103,00 Euro |
| Gemeinsamer Zählertausch | 143,00 Euro |
| Zähler mit registrierender Lastgangmessung | Preis pro Zähler |
| Wechsel eines Stromzählers (RLM) oder Umstellung auf registrierende Lastgangmessung | 248,00 Euro |
| Wechsel eines Gaszählers (G40 - G65) | bis zu 850,00 Euro** |
| Wechsel eines Gaszählers (G100 - G400) | bis zu 850,00 Euro** |
| Umstellung eines Gaszählers auf registrierende Lastgangmessung | 245,00 Euro |
| Zähler für die Einspeisung | |
| Umstellung von Direkt- auf Überschusseinspeisung | Preis pro Vorgang |
| - bei gleichzeitigem Wechsel auf elektronische Zähler | 129,00 Euro |
| - bei vorhandenen elektronischen Zählern | 129,00 Euro |
| Umstellung von Überschuss- auf Direkteinspeisung | Preis pro Vorgang |
| - bei gleichzeitigem Wechsel auf elektronische Zähler | 129,00 Euro |
| - bei vorhandenen elektronischen Zählern | 129,00 Euro |

* Diese Preise gelten für Strom- und Gaszähler, die im SLP-Kundenbereich mit Ein- oder Zweitarifausführung sowie für eine oder zwei Energierichtungen eingesetzt werden.

** Der Preis richtet sich nach dem tatsächlichem Aufwand, ist jedoch begrenzt auf den o.g. Betrag.

Nicht enthalten ist die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 Prozent.

Preisblatt

Nachprüfen von Messeinrichtungen gültig ab dem 1. Januar 2015

| Dienstleistung | Preis pro Zähler |
|--|---------------------|
| Wechsel eines Gaszählers (SLP Zähler bis einschließlich G25) | 103,00 Euro |
| Wechsel eines Gaszählers (ab G40) | bis zu 850,00 Euro* |
| Wechsel eines Gaszählers (ab G100) | bis zu 850,00 Euro* |
| Prüfen eines Zählers (SLP Zähler bis einschließlich G25) | 82,00 Euro |

Diese Preise gelten für Gaszähler, die auf Wunsch des Kunden nachgeprüft werden. Die Kosten für das Wechseln und Prüfen sind vom Kunden zu tragen, falls die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschritten wurden.

* Der Preis richtet sich nach dem tatsächlichem Aufwand, ist jedoch begrenzt auf den o.g. Betrag.

Nicht enthalten ist die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 Prozent.